

Nom erklärt der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Leipzig im Namen der deutschen Delegation, daß die Politik des Hasses und der Rache, welche bereits so viel Elend nicht nur über die deutschen, sondern auch über die Arbeiter der ganzen Welt gebracht habe, so schnell wie möglich beendet werden müsse, um erheblich zu werden durch eine Politik der Eintracht und der Solidarität unter den Völkern und durch eine Art der gemeinsamen friedlichen Arbeit. Der Kongreß nahm eine Entschließung an, welche erklärt, daß die augenblickliche Lage nicht allein durch finanzielle Operationen gelöst werden könne, und die die Abwicklung jedes Rohstoffmonopols, die Streichung der gegenwärtigen Schulden und die Einstellung einer Wirtschaftspolitik, der nationalistische Motive zugrunde liegen, fordert.

Der Zugang zur Weichsel.

Bis aus Kreisen der Postkonsulenten beschlossen, in der Sitzung am 21. April in der Weichselfrage beschlossen worden, daß Polen die Gefährtigkeit des ihm zugesprochenen Gebietes auf dem rechten Weichselufer erst befreien soll, sobald eine vorläufige deutsch-polnische Vereinbarung über die Frage des Zuganges zur Weichsel abgeschlossen werden ist. Weiter wurde beschlossen, die Grenzkommission aufzurufen, mit den Abstimmungsarbeiten für die neue deutsch-polnische Grenze sofort zu beginnen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der preußische Justizminister lädt erklären, daß Geldbußen zugunsten anderer Stellen, z. B. von Wohnungsleistungseinrichtungen, als der Staatsfalle bei der beobachteten Strafaussetzung von den Gerichten nicht aufzuweisen sind.

Bentheim. Das Erstellen der Oberschlesischen Grenzung ist von der Interalliierten Kommission bis auf weiteres verboten worden. Weiterhin ist die Einfuhr des Berliner Tagesspiegels, des Lokalangelegers, der Breslauer Morgenzeitung, der Breslauer Zeitung und des Simplizissimus nach Oberschlesien von bestellten Behörden untersagt worden.

München. In Barcelona sind zwei fundamentalistische Attentate verübt worden, denen zwei Menschenleben zum Opfer fielen.

Der Stand der deutschen Zahlungen.

Eine Auffassung der Reparationskommission.

Jedem Deutschen, der gegenwärtig seine ganze Anspruchsfähigkeit auf Genau richtet, sollte man heute täglich geraten: „Denkt an den 31. Mai!“ Das ist, wie man nicht vergessen darf, der Termin, bis zu dem die deutsche Regierung auf Grund der am 21. März von der Reparationskommission getroffenen Entscheidung dafür gesorgt haben soll, daß neue Steuern im Gesamtbetrag von 60 Milliarden Mark bewilligt sind, von denen 40 Milliarden noch in diesem Jahre ausgebracht werden sollen. Die deutsche Regierung hat zwar am 7. April geantwortet, daß dieses Verlangen unerfüllbar ist, und sie hofft, daß durch die Konferenz von Genoa inzwischen eine veränderte Weltlage geschaffen wird, die auch eine Abänderung jener gegnerischen Forderung mit sich bringt, aber vorläufig hat die Reparationskommission ihren Standpunkt keineswegs aufgegeben und mögt auch nicht im geringsten Absehn, das zu tun, so daß der 31. Mai wie eine immer näherdrückende schwere Drohung vor uns steht. Wird doch bereits aus Paris berichtet, daß die Franzosen, wenn Deutschland jene Forderungen nicht erfüllt, am 1. Juni nach Frankfurt, Mainzheim und Essens einrücken wollen. Inzwischen hat die Reparationskommission, falls es eine Erfüllungsbilanz für die neuen in Paris geplanten Unternehmungen, einen Überblick über den Stand der deutschen Zahlungen veröffentlicht. Darin wird festgestellt: Nachdem die deutsche Regierung im Jahre 1921 in vor einer Summe von 1 Milliarde Goldmark gemäß dem Zahlungsplan vom 5. Mai bezahlt hatte, hat sie am 14. Dezember einen Aufschub nachgefordert für die Zahlungen am 15. Januar und 15. Februar, die im gleichen Zahlungsplan vorgesehen waren. Die Reparationskommission hatte in Cannes diesen Aufschub vorläufig befürwortet, während dessen Dauer die deutsche Regierung alle zehn Tage 31 Millionen Goldmark zahlen und ferner der Kommission den Entwurf von Reformen sowie ein vollständiges Programm der Vorzahlungen und Sachleistungen für das Jahr 1922 vorlegen sollte. Daraufhin hat die deutsche Regierung der Kommission am 28. Februar eine Reihe Dokumente vorgelegt, auf Grund welcher die Kommission am 21. März eine Entscheidung getroffen hat. Dadurch wurde der vorläufige Zustand der Defabrikation beendet, bei dem Deutschland vom 18. Januar bis 18. März 1922

neben Zahlungen von 31 Millionen feststeht, die zusätzlich den vor dem 18. Januar erfolgten Zahlungen den Gesamtbetrag am 22. März auf 28.948.920,49 Goldmark bringen. Anstelle des Systems der Defabrikationszahlungen werden folgende Verfallstage festgesetzt: 18.051.079,51 Goldmark am 15. April 1922, 50 Millionen Goldmark am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September und 15. Oktober, 60 Millionen am 15. November und am 15. Dezember. Nunmehr hat die deutsche Regierung am 15. d. Mts. die erste der monatlichen Zahlungen geleistet, die in der oben genannten Auffassung vorgesehen sind.

Gewalt die Note der Reparationskommission. Ihr Zweck und Sinn geht offenbar über eine einfache Befriedigung bestehender Lasten hinaus und kann nur im Sinne einer Währung gebraucht werden, daß Frankreich sich durch feindliches eventuelle militärische Erfolge in Genoa davon abhalten lassen will, auch die weitere Durchführung dieses Zahlungsplanes mit allem Nachdruck zu fordern, besonders aber auf dem Verlangen der Steuer-Rachbewilligung bis zum 31. Mai zu bestehen und sonst unverzüglich das alte Londoner Ultimatum wieder in Kraft zu setzen und zu Zwangsmassnahmen überzugehen.

Ein Brief drei bis fünf Mark.

Der Entwurf des erhöhten Posttarif.

Die bereits angekündigte neuen Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren wurden jetzt im Postministerium einer Beratung unterzogen. Die neuen Gebühren für Briefsendungen, Telefone, Postschecks sowie die Telegramm- und Fernsprechgebühren sollen Anfang Juni oder Juli, die neuen Zeitunggebühren erst mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft treten. Der Reichspostminister begründete die neuen Gebührenvorschläge mit der Sprunghaftigkeit der Bevölkerung und der notwendigen Kosten für jeglichen Lebensumwelt und die Anfang April auch zu einer Erhöhung der Löhne und Gehälter geführt haben. Durch Einsparungen allein können diese neuen Ausgaben, die etwa 5 Milliarden Mark betragen, nicht eingehalten werden. Sie müssten auch durch Tarifverbesserungen

gedeckt werden. Nach dem vorgelegten Entwurf seien die neuen Gebührenvorschläge folgendes vor:

Geringse Gebühren für Briefe und Nahverkehr.

Die Gebühr des Briefes der untersten Stufe (bis 20 Gramm) soll im Ortserkehr von 1,25 Mark auf 1 Mark herabgesetzt werden. Auch die Gebühr für Pakete von 15 bis 20 Kilogramm in der Nahzone wird von 30 Mark auf 25 Mark ermäßigt. Unverändert bleiben die Gebühren für Postkarten im Ortserkehr, für Briefe im Ortserkehr von 20 bis 100 Gramm, für Drucksachen, für Drucksachen bis 20 Gramm, für Ansichtskarten mit fünf Grußworten, für Pakete von 10 bis 15 Kilogramm in der Nahzone. Die Postausweisgebühren und die sogenannten Nebengebühren bleiben bei der Erhöhung gleichfalls außer Betracht. Von einer Vertiefung der Einschätzung, Wertversicherung und Gildestellung wird abgesehen.

Stark allgemeine Erhöhungen.

Erhöht wird die Gebühr für die Postkarte im Fernverkehr auf 2 Mark; für den Brief im Ortserkehr von 100 bis 250 Gramm auf 3 Mark; für den Brief im Fernverkehr bis 20 Gramm auf 3 Mark, über 20 bis 100 Gramm auf 4 Mark, über 100 bis 250 Gramm auf 5 Mark; für Dienstliche Altenbriefe über 250 bis 500 Gramm auf 6 Mark; für Deutschen über 20–50 Gramm auf 7 Pf., über 50–100 Gramm auf 8 Pf., über 100 bis 250 Gramm auf 9 Pf.; für Warenproben bis 250 Gramm auf 1 Pf.; für Geschäftspapiere bis 250 Gramm auf 2 Pf., über 250–500 Gramm auf 3 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm auf 5 Pf., über 500 Gramm auf 6 Pf., über 1000 Gramm auf 7 Pf., über 1000 bis 2500 Gramm auf 8 Pf., über 2500 bis 5000 Gramm auf 9 Pf., über 5000 bis 10000 Gramm auf 10 Pf., über 10000 bis 20000 Gramm auf 11 Pf., über 20000 bis 50000 Gramm auf 12 Pf., über 50000 bis 100000 Gramm auf 13 Pf., über 100000 bis 200000 Gramm auf 14 Pf., über 200000 bis 500000 Gramm auf 15 Pf., über 500000 bis 1000000 Gramm auf 16 Pf., über 1000000 bis 2000000 Gramm auf 17 Pf., über 2000000 bis 5000000 Gramm auf 18 Pf., über 5000000 bis 10000000 Gramm auf 19 Pf., über 10000000 bis 20000000 Gramm auf 20 Pf., über 20000000 bis 50000000 Gramm auf 21 Pf., über 50000000 bis 100000000 Gramm auf 22 Pf., über 100000000 bis 200000000 Gramm auf 23 Pf., über 200000000 bis 500000000 Gramm auf 24 Pf., über 500000000 bis 1000000000 Gramm auf 25 Pf., über 1000000000 bis 2000000000 Gramm auf 26 Pf., über 2000000000 bis 5000000000 Gramm auf 27 Pf., über 5000000000 bis 10000000000 Gramm auf 28 Pf., über 10000000000 bis 20000000000 Gramm auf 29 Pf., über 20000000000 bis 50000000000 Gramm auf 30 Pf., über 50000000000 bis 100000000000 Gramm auf 31 Pf., über 100000000000 bis 200000000000 Gramm auf 32 Pf., über 200000000000 bis 500000000000 Gramm auf 33 Pf., über 5000000